

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch der gewaltige Architrav ist eine architektonische Lüge. Er dient dazu ein ganzes Stockwerk — den Dachstock — zu maskieren, das sein Licht von oben erhält.

Wir haben diesen Entwurf mit Absicht für den Schluß unserer Besprechung aufbewahrt. Diese Auffassung steht der im erstbesprochenen Entwurf Fulpius diametral gegenüber. Jene Fassaden drücken frank und frei die innere Einteilung aus. Das Projekt Olivet und Camoletti dagegen gibt den Willen der Verfasser kund die Fassadengestaltung die ihnen vorgeschwebt, durchzuführen; anstatt für die gegebene Aufgabe die zweckmäßigste Form zu suchen, waltet die Tendenz ob, die konzipierte Idee mit den Programmbestimmungen nachträglich in Einklang zu bringen. Ohne behaupten zu wollen die Verfasser hätten einen falschen Weg eingeschlagen, möchten wir durch die Gegenüberstellung dieses Entwurfes mit der Arbeit der Architekten Fulpius dartun, welcher Ansicht wir zuneigen.

Leider ist der Raum allzu beschränkt, um auch über die andern Arbeiten, unter denen sich hervorragende Lösungen befinden, zu sprechen.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Reiseandenken.

Ein Komitee, bestehend aus Vertretern bernischer Vereine und Industrieller mit der bernischen Vereinigung für Heimatschutz und dem Verkehrsverein an der Spitze beschloß, im August dieses Jahres in Bern eine Ausstellung künstlerischer Schweizer Reiseandenken (Souvenirs) zu veranstalten. Offenbar soll die Ausstellung durch Gegenüberstellung vorbildlicher Erzeugnisse der Kleinkunst und der üblichen Marktware eine Reform anstreben in der Gestaltung aller jener Gegenstände, Schnitzereien mit inbegriffen, die unsere fremden Besucher als „Schweizer Kunst“ in alle Lande tragen.

Möge die Ausstellung den Erfolg haben, der den Veranstaltern vorschwebt. Jedenfalls dürfte sie gerade im Hinblick auf die Landesausstellung sehr gute Früchte zeitigen.

Biel. Postgebäude.

In der Nähe des neu zu erstellenden Empfangsgebäudes der Schweizerischen Bundesbahnen soll auch ein neues Postgebäude entstehen. Dem Gemeinderat ist nahe gelegt worden, sich mit den eidg. Oberbehörden in Verbindung zu setzen, um der Verwirklichung des Planes näher zu kommen.

Schaffhausen. Schulhausbau.

Der große Stadtrat hat den Bau eines neuen Realschulgebäudes auf dem Emmersberg beschlossen.

Zürich. Kunstgewerbemuseum.

(Baukunst 1912, S. 100.)
In unserer kurzen Würdigung der Tapeten Ausstellung haben wir irrtümlicherweise die Firma J. Kordauter zu nennen unterlassen, der ein gut Teil am Gelingen des Unternehmens gebührt.

Wettbewerbe.

Genf. Naturhistorisches Museum.

(Baukunst 1911 S. 368, 1912 S. 20.)
Unter den 17 rechtzeitig eingelaufenen Entwürfen traf das Preisgericht folgende Wahl:
I. Preis: Fr. 3000 dem Entwurf „Darwin“ des Architekten W. S. A. Maurice Brailiard in Genf.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VII eine Ansicht des ehemaligen Palais des französischen Residenten in Genf beigegeben. Die Aufnahmen zu sämtlichen Elichés sind von Phot. Molly in Genf hergestellt worden.

Wir beschränken uns darum darauf, festzustellen, daß dieser Wettbewerb ein Wendepunkt bedeutet für die Architekturrichtung in welschen Gauen. Gerade die preisgekrönten Arbeiten zeigen ohne Unterschied die erfreuliche Tendenz, zu einfachen, schönen Formen zurückzukehren und ein schönes Gleichgewicht der Baumaßen nebst harmonischen Verhältnissen den früher so beliebten zerrissenen, überladenen und deshalb ausdruckslosen Fassaden vorzuziehen. Sowohl der sogenannte Schweizerstil als auch das gedankenlose Kopieren akademischer Formen haben viel von ihrem Prestige eingebüßt. Ob dies nun ein Fortschritt bedeutet oder ein Rückschritt bleibt dahingestellt. Immerhin ist ein Rückschritt insofern erfreulich, als er in einem Zurückgreifen auf gute Beispiele einer formschönen Architektur früherer Zeiten besteht. Damit ist noch nicht gesagt, wir müßten zurückschreiten auf früher begangene Wege, um dann dort stehen zu bleiben. Wir möchten nun gerade das erfreuliche Ergebnis dieses bedeutsamen Wettbewerbes als ein Vorwärtsschreiten in einer neuen Begründung deuten. Als einen Wendepunkt in der Architekturgeschichte nicht nur Genfs, sondern der welschen Schweiz überhaupt.

* * *

II. Preis: (ex aequo) Fr. 1500 dem Entwurf „La Taupe“ der Architekten R. & F. Fulpius in Genf.

II. Preis: (ex aequo) Fr. 1500 dem Entwurf „Granit“ der Architekten Revilliod (W. S. A.) & Turrettini in Genf; Mitarbeiter J. Torcappel in Genf.

III. Preis: Fr. 1000 dem Entwurf „Simpler“ der Architekten Alfred Olivet und Alexandre Camoletti (W. S. A.) in Genf.

Als Verfasser der beiden mit Ehrenmeldungen ausgezeichneten Entwürfe „Lur“ und „Geoffroy de St. Hilaire“ nennen sich die Architekten Edmond Boitel in Neuenburg und Alfred Langrein (W. S. A.) in Thun. — Wir verweisen unsere Leser auf den Hauptartikel dieser Nummer, der das Ergebnis des bedeutsamen Wettbewerbes eingehend erörtert.

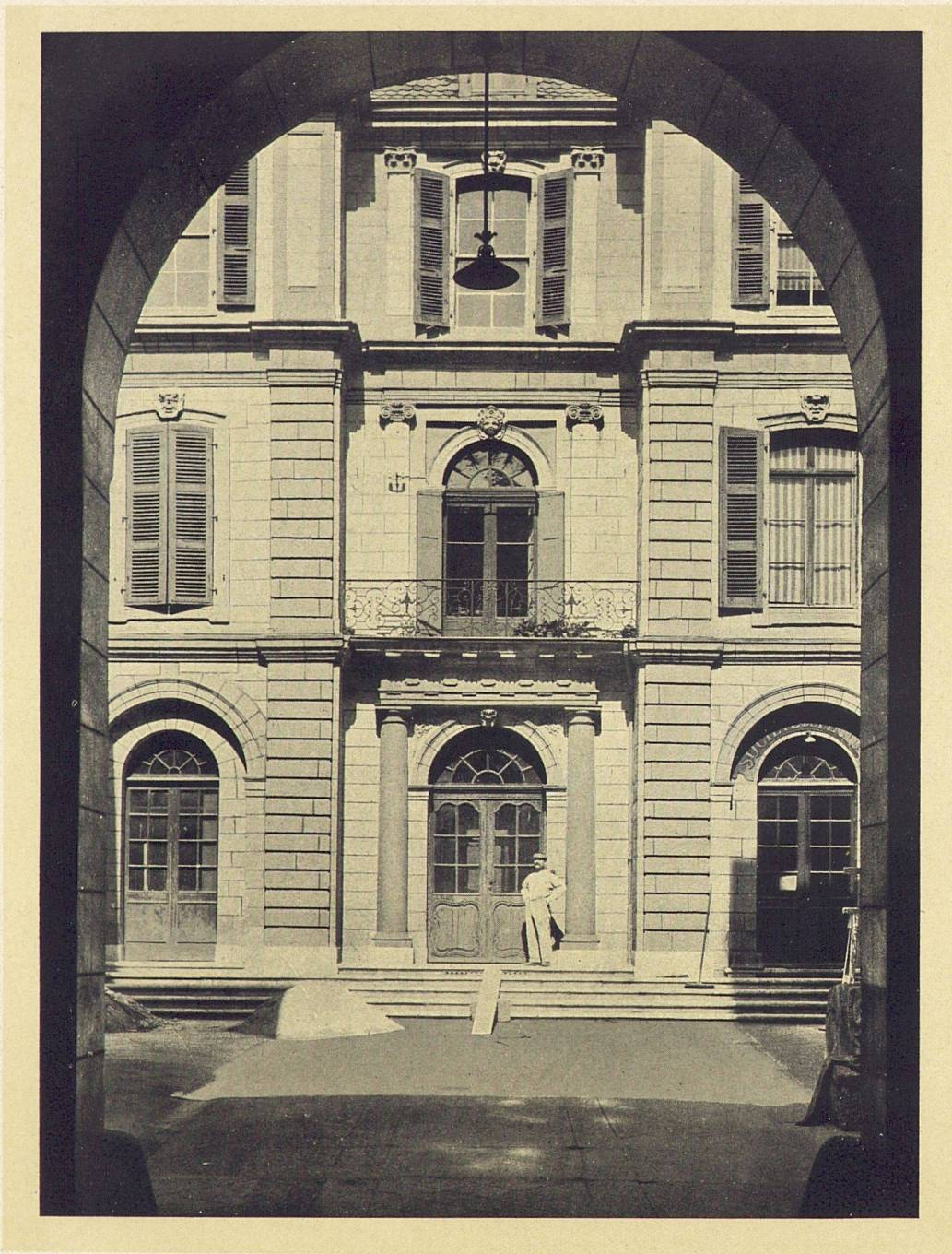
Winterthur. Museumsgebäude.

Die im Wettbewerbe mit Preisen ausgezeichneten Architekten Fritsch & Zangerl (W. S. A.), Rittmeyer & Furrer (W. S. A.) und Bridler & Bögli in Winterthur werden veranlaßt, ihre Entwürfe eingehender zu studieren, eventuell umzuarbeiten. Das Preisgericht, das die Arbeiten ein zweites Mal prüfen wird, ist aus den Herren Professor Gull und Moser in Zürich und St. Gallen und Prof. Gabriel v. Seidl in München zusammengesetzt.

Zürich. Ueberbauung des Waidareals.

(Baukunst 1911, S. 260, 1912 S. 67.)
Das Preisgericht für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan des Waidareals in Zürich, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. Klöti in Zürich, Vorsitzender, Prof. Dr. Theodor Fischer in München, Stadtbaumeister, Fr. Fißler in Zürich, Prof. Dr. G. Gull in Zürich, Oberingenieur Dr. N. Moser in Zürich, Prof. Rittmeyer in Winterthur und Stadtgenieur W. Wenner in Zürich, hat auf Grund seiner Beratungen vom 21. und 22. März 1912 folgendes Urteil gefällt:

Von der Verleihung eines I. Preises wird abgesehen. Es werden zwei II. Preise ex aequo verliehen an die Architektenfirma Pflughard & Häfeli in Verbindung mit Ingenieur Jegher, beide in Zürich und an Architekt D. Salvisberg in Steglitz-Berlin unter Mitarbeit von H. Hilfinger, im Betrage von je Fr. 3000. Ferner werden zwei III. Preise ex aequo zuerkannt an Architekt Charles Béguelin von Bern, z. Z. in München und an die Architektenfirma Kündig & Detiker in Zürich, im Betrage von je Fr. 2000.



Nach einer Aufnahme von L. Molly-Genf.
Gedruckt bei N. Suter & Cie., Bern.

Aus dem alten Genf. Hof des ehemaligen
Palastes des französischen Residenten in Genf.

Leere Seite
Blank page
Page vide